

Antrag

der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 10/4600, 10/4826 und 10/4970 -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

hier: Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft
und Forschung

Strukturelle Verbesserungen für Forschung und Lehre an den Hochschulen

Die Entwicklung im Hochschulbereich stellt eine große Herausforderung für die Bildungs- und Forschungspolitik Nordrhein-Westfalens und der Bundesrepublik Deutschland dar. Entgegen den bisherigen Erwartungen wird die Studentenzahl in den kommenden 20 Jahren voraussichtlich nicht unter die Millionengrenze absinken und im Durchschnitt bei 1,25 Millionen liegen. Damit wird die jahrelang als Überlast bezeichnete Lage an den Hochschulen zur Normalität.

Die mit der Erwartung zurückgehender Studentenzahlen seit Jahren verbundenen finanziellen Einschränkungen sind angesichts der veränderten Bedingungen nicht länger zu verantworten.

Der Landtag begrüÙt die inzwischen - maßgeblich auch unter Beteiligung des Bundesbildungsministers - eingeleiteten Maßnahmen:

- das Bund-Länder-Sonderprogramm mit Hilfen für besonders belastete Fächer (ab 1989 jährlich 300 Mio. DM; Laufzeit bis zu 7 Jahren)

Datum des Originals: 14.12.1989/Ausgegeben: 14.12.1989

- die bereits 1989 erfolgte und für 1990 beschlossene Erhöhung der Hochschulbaumittel des Bundes (1,0 Mrd. DM für 1989; 1,1 Mrd. DM für 1990)
- die Entscheidung des Bundes, sich an einem neuen Bund-Länder-Programm zum studentischen Wohnraumbau mit 300 Mio. DM für 1990 zu beteiligen
- die beabsichtigte Bund-Länder-Vereinbarung zur Errichtung von Gräduiertenkollegs
- die Aktivitäten der KMK und BLK zur Verkürzung der Studienzeiten

Zusätzlich zu diesen in jüngster Zeit ergriffenen Initiativen im Hochschulbereich müssen weitere Maßnahmen eingeleitet werden, den Lehr- und Forschungsauftrag der Hochschulen langfristig sicherzustellen.

Dazu gehört im einzelnen:

1. Die vom Wissenschaftsrat am 7. Juli 1989 empfohlene rasche Erreichung der 1975/76 beschlossenen Ausbauzielzahl von 850 000 flächenbezogenen Studienplätzen sowie der empfohlene weitere Ausbau, vor allem in Richtung auf die qualitative Entwicklung des Hochschulsystems, machen es erforderlich, daß Bund und Länder ihre Mittel für den Hochschulbau auf je 1,3 Mrd. DM jährlich erhöhen. Diese Erhöhung ist insbesondere für den notwendigen Ausbau der Fachhochschulen um 50 000 Studienplätze erforderlich.
2. Für die Verbesserung der Möglichkeiten anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen ist eine Vereinbarung nach Art. 91 b GG von Bund und Ländern erforderlich, durch die den Fachhochschulen jährlich 20 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden. Das Programm wird hälftig von Bund und Ländern finanziert und erstreckt sich zunächst auf bis zu vier Jahre.
3. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist eine Vereinbarung nach Art. 91 b GG für ein Sonderprogramm von Bund und Ländern erforderlich, nach dem bis zu ca. 10 000 Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler durch Promotions- und Habilitationsstipendien sowie durch befristete Stellen gefördert werden.

Dies ist wichtig, um

- zusätzliche wissenschaftliche Qualifizierungsmöglichkeiten für das in den 90er Jahren zu erwartende große Nachwuchspotential zu schaffen,
- die Lehr- und Forschungsbedingungen dem Wachstum der Hochschulen anzupassen,
- Vorsorge zu treffen für das altersbedingte Ausscheiden einer überproportional hohen Zahl von Professoren,

- die Chancen von Frauen in wissenschaftlichen Berufen zu verbessern und
- den zusätzlichen Anforderungen aus der Entwicklung zum Europäischen Binnenmarkt gerecht zu werden.

Das Programm wird Gesamtkosten von ca. 6 Mrd. DM verursachen. Der entsprechende Finanzbedarf muß von Bund und Ländern zusätzlich aufgebracht werden.

Bei der Durchführung des Programms sollen vor allem bewährte Verfahren und Einrichtungen der Nachwuchs- und Forschungsförderung eingesetzt werden (z. B. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft und andere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Begabtenförderungswerke sowie Deutscher Akademischer Austauschdienst und Alexander von Humboldt-Stiftung).

4. Es ist erforderlich, daß die Landesregierung und die Hochschulen weitere Anstrengungen zur Verkürzung der überlangen Studienzeiten unternehmen entsprechend den vom Landtagsausschuß für Wissenschaft und Forschung am 30. November 1989 beschlossenen Maßnahmen. Erfolge der Hochschulen bei ihren Anstrengungen zur Studienzeitverkürzung sollen honoriert werden.
5. Das Land Nordrhein-Westfalen muß den Hochschulhaushalt spürbar real über die allgemeine Zuwachsrate im Landeshaushalt hinaus erhöhen, damit wieder erträgliche Studien- und Lehrbedingungen und akzeptable Betreuungsrelationen einkehren und die erforderliche Grundausstattung der Hochschulforschung erreicht wird.

Dabei müssen laufende Sonderprogramme beibehalten und je nach Bedarf verstärkt werden.
6. Das Land wird die Hochschulen weiterhin und verstärkt zu Bemühungen um Effizienzsteigerungen im Bereich der Lehre und der Ausschöpfung der für die Lehre zur Verfügung stehenden Kapazitäten veranlassen.
7. Inhalt und Struktur des Studiums müssen eine "europäische Dimension" erhalten. Dies erfordert die Einrichtung von Studiengängen, die auf die Bedürfnisse sich neu entwickelnder internationaler Berufsfelder ausgerichtet sind. Erforderlich ist auch eine Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von im Inland und von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Die Sprachkompetenz der deutschen Hochschulabsolventen muß auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas ausgeweitet werden. Die fachlich-inhaltlichen Ausbildungsanforderungen müssen auf die Bedingungen des europäischen Arbeitsmarktes Rücksicht nehmen.

8. Die bislang für das Haushaltsjahr 1990 beschlossene Steigerung der Mittel für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (allgemeine Finanzierung und Sonderforschungsbereiche) um 5 % ist auch für die Finanzplanung 1992 bis 1993 erforderlich. Die Max-Planck-Gesellschaft muß in gleicher Weise gefördert werden.

Wegen der zunehmenden Bedeutung der Forschungs- und Entwicklungsprogramme der EG wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalens aufgefordert, die Wissenschaftsorganisationen in ihrem Bemühen zu unterstützen, in stärkerem Maße als bisher entsprechende Mittel aus diesen Programmen zu erhalten.

9. Es muß aufgrund der erhöhten Studentenzahlen und des erwarteten verstärkten Zuzugs ausländischer Studierender aus EG-Mitgliedsstaaten von erhöhtem Bedarf an zusätzlichem Wohnraum ausgegangen werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne dieser beschriebenen Maßnahmen auf dem Bildungsgipfel am 21. Dezember 1989 einzusetzen.

Dr. Rohde
Schultz-Tornau

und Fraktion

Dr. Worms

und Fraktion